

# HANDWERKSKAMMER REUTLINGEN

## Kammern müssen auf Sicht planen

In diesem Jahr sinkt der Kammerbeitrag. Das muss nicht so bleiben. Aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts wird es künftig häufiger zu Anpassungen kommen

Der Kammerbeitrag für das Jahr 2020 sinkt. Die Vollversammlung der Handwerkskammer Reutlingen hat im November des vergangenen Jahres eine Entlastung der rund 13.500 Mitgliedsbetriebe in einem Volumen von fast 700.000 Euro beschlossen. Die Beitragssenkung setzt sich aus zwei Bausteinen zusammen. Der jährliche Grundbeitrag, den alle Beitragszahler entrichten, sinkt von 170 Euro auf 145 Euro. Gleichzeitig wird der Wert für die Veranlagung zum Zusatzbeitrag, der an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Unternehmens gekoppelt ist, von 1,0 Prozent auf 0,9 Prozent des Gewerbeertrages beziehungsweise des Gewinns reduziert. Unverändert bleiben die Freibeträge, die Deckelung des Zusatzbeitrages auf 1.500 Euro, die gestaffelten Zuschläge für juristische Personen und die je nach Beruf erhobene Umlage für die überbetriebliche Ausbildung.

Für die Entscheidung, die Betriebe zu entlasten, gibt es mehrere Gründe. Die gute Konjunktur der vergangenen Jahre ist einer davon. Zum anderen fielen die Aufwendungen der Kammer im Jahr 2018 anders als erwartet deutlich niedriger aus. Allein im Personaletat blieben die Ausgaben um über 300.000 Euro unter den bewilligten Ansätzen. Höhere Einnahmen und geringere Aufwendungen führten zu einem Überschuss von 1,17 Millionen Euro im Jahr 2018.

Bis vor kurzem ließ ein solches Ergebnis mehrere Optionen zu, darunter auch die Bildung von Rücklagen, um beispielsweise die zu einem späteren Zeitpunkt anstehenden Projekte solide, ohne Kreditaufnahme und ohne zusätzliche Belastungen der Mitgliedsbetriebe finanzieren zu können. Die höchstrichterliche Rechtsprechung setzt einer solchen vorausschauenden und sparsamen Vorgehensweise nun engere Grenzen.

In einem Grundsatzurteil vom Dezember 2015 hat das Bundesverwaltungsgericht den Spielraum der Kammern an Bedingungen geknüpft. Danach dürfen Kammern nur über zweckgebundene Rücklagen verfügen, etwa für bereits geplante Investition



Das Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts verändert die Finanzplanung von Kammern.

Foto: bht2000 - Adobe Stock

### So könnte Ihr Beitragsbescheid aussehen

#### Natürliche Person (Einzelunternehmer)

	Gewerbeertrag 0 Euro	Gewerbeertrag 25.000 Euro	Gewerbeertrag 75.000 Euro
Grundbeitrag alt	170 Euro	170 Euro	170 Euro
Grundbeitrag neu	145 Euro	145 Euro	145 Euro
Zusatzbeitrag alt	0 Euro	150 Euro	650 Euro
Zusatzbeitrag neu	0 Euro	135 Euro	585 Euro
Ersparnis	25 Euro	40 Euro	90 Euro

#### Juristische Person (GmbH)

	Gewerbeertrag 0 Euro	Gewerbeertrag 25.000 Euro	Gewerbeertrag 75.000 Euro
Grundbeitrag alt	170 Euro	170 Euro	170 Euro
Grundbeitrag neu	145 Euro	145 Euro	145 Euro
Zusatzbeitrag alt	0 Euro	150 Euro	650 Euro
Zusatzbeitrag neu	0 Euro	135 Euro	585 Euro
Zuschlag jur. Person	185 Euro	250 Euro	305 Euro
Ersparnis	25 Euro	40 Euro	90 Euro

Quelle: Handwerkskammer

tionen oder zur Liquiditätssicherung in den ersten Monaten eines Jahres. Die Höhe der dazu erforderlichen Mittel muss schätzgenau ermittelt werden und angemessen sein. „Kammern dürfen nicht einfach Vermögen bilden. Rücklagen sind nur in dem Umfang möglich, wie sie mit konkreten Verwendungen begründbar sind“, fasst Heidi Goller, Geschäftsführerin Finanzen der Handwerkskammer, zusammen.

Folgerichtig können in diesem Jahr die Beiträge gesenkt werden. Der Überschuss des Jahres 2018 ist nach einem Beschluss der Vollversammlung als Gewinn auf das Jahr 2020 übertragen worden und wird für die Entlastung der Mitgliedsbetriebe sowie zur Deckung von Kostensteigerungen genutzt. Das Urteil dürfte sich in beide Richtungen auf die Entwicklung der Beiträge auswirken. „Die Zeiten, in denen eine sparsame Haushaltsführung automatisch zu Rücklagen und damit zu stabilen Beiträgen führte, sind vorbei“, sagt Goller.

Die letzte Beitragserhöhung datiert aus dem Jahr 2012 und somit zum Zeitpunkt erster Planungen der teilweise öffentlich geförderten Bauprojekte des Wohnheimneubaus und der Modernisierung der Bildungsakademie in Tübingen. Bis zu deren Abschluss wird die Handwerkskammer in erheblichem Umfang Eigenmittel investiert haben.

Kammer und Betriebe müssten sich auf häufigere Anpassungen, Erhöhungen wie auch Senkungen, einstellen, so Goller. Zwar sei eine längerfristige Finanzplanung nach wie vor möglich. Auch in Zukunft müsse der Wirtschaftsplan der Kammer nach haushaltsrechtlichen Grundsätzen aufgestellt werden und sei die Verwaltung zu einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung verpflichtet. „Die Rechtsprechung fordert nun für jedes Jahr eine Punktlandung“, erläutert Finanzexpertin Goller. Für die Beitragsentwicklung bedeute das einen Wechsel hin zu einem atmenden System.

### KURZMELDUNGEN

#### So gelingt die Nachfolge

Bei der gemeinsamen Veranstaltung von Handwerkskammer Reutlingen und IHK Nordschwarzwald am 31. März 2020 in Freudenstadt erfahren Unternehmer, die sich mit dem Generationswechsel beschäftigen, wie sie den komplexen und in der Regel mehrjährigen Prozess der Nachfolgeregelung in Gang setzen. Behandelt werden die Erfolgsfaktoren, strategische Konzepte und steuerliche Aspekte. Fachleute der Kammer und anderer Institutionen stehen den Teilnehmern für Fragen zur Verfügung. Die Veranstaltung in der Marie-Curie-Straße 2 beginnt um 16 Uhr.

Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldung per E-Mail: [beratung@hwk-reutlingen.de](mailto:beratung@hwk-reutlingen.de)

#### Europäisches Kunsthandwerk

An den Europäischen Tagen des Kunsthandwerks ETAK öffnen Kunsthandwerker und Kreativschaffende aus 21 europäischen Ländern ihre Werkstätten, Ateliers und Galerien. Besucher erhalten so die Möglichkeit, eine spannende Entdeckungsreise durch die regionale Kreativszene zu unternehmen.

Die teilnehmenden Kunsthandwerker und Kreative zeigen einen Querschnitt durch das Kunsthandwerk: Schals und Bekleidung aus selbst gewebten oder gefilzten Textilien, Kissen, Taschen, Schmuck oder Skulpturen. Geschmiedetes, Gedrehtes aus Holz, Metall, Stein oder Papier – die Vielfalt ausgefallener Handwerkstechniken ist faszinierend. Der Blick hinter die Kulissen macht Handwerk erlebbar.

Interessierte können mit den Gestaltern direkt ins Gespräch kommen, in Workshops ihre eigene Kreativität entdecken oder bei Führungen und Ausstellungen vielfältige Details interessanter Gewerke entdecken.

- Wann? Freitag, 3. April 2020 bis Sonntag, 5. April 2020.
- Uhrzeit? Je nach Veranstaltungsort zwischen 10 Uhr und 18 Uhr.
- Wo? Offene Werkstätten in ganz Baden-Württemberg und ganz Europa.

Auf [www.kunsthandwerkstage.de](http://www.kunsthandwerkstage.de) gibt es eine Übersicht aller teilnehmenden Werkstätten und Handwerker mit den genauen Öffnungszeiten und Anfahrtsinformationen



### IMPRESSUM

Handwerkskammer Reutlingen  
Hindenburgstraße 58, 72762 Reutlingen,  
Tel. 07121/2412-0,  
Fax 07121/2412-400  
Verantwortlich: Hauptgeschäftsführer  
Dr. iur. Joachim Eisert  
Redaktion: Sonja Madeja, Udo Steinhart

## Die Gesundheit der Mitarbeiter geht vor

Gebäudereinigung Ott für ihr Gesundheitsmanagement zertifiziert

Die IKK classic verlieh der Gebäudereinigung Ott aus Horb-Talheim kürzlich das Siegel „Exzellentes betriebliches Gesundheitsmanagement“.

Als Gebäudereinigungsbetrieb stand das 1968 gegründete und seit dem Jahr 2003 von Thomas Ott und seiner Schwester Tanja Gebhard geleitete Unternehmen bei der Einführung des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) vor ganz besonderen Herausforderungen: Ihre insgesamt 470 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten nicht vor Ort, sondern direkt bei den Kunden in einem Umkreis von rund 40 Kilometern. „Wir sind nicht so zentral aufgestellt wie viele andere Betriebe. Die wichtigste Frage war: Wie bekommen wir es organisiert, dass alle Mitarbeiter im Boot sind?“

Am Anfang des BGM stand im Jahr 2018 eine Mitarbeiterbefragung, die anonym ausgewertet wurde. Um

sicherzustellen, dass tatsächlich alle Mitarbeiter teilnehmen konnten, startete Tanja Gebhard eine Mailing-Aktion und schickte allen Beschäftigten den Umfragebogen samt frankiertem Rückumschlag per Post nach Hause. Bei der Auswertung stellte sich heraus, dass die unterschiedlichen Teams auch unterschiedliche Probleme hatten – bei den Objektleiterinnen stand beispielsweise der Stress eher im Vordergrund, während die Glas- und Sonderreinigungsgruppe stärkeren körperlichen Belastungen ausgesetzt ist. Deshalb führten die Gesundheitsexperten der IKK passgenaue kostenlose Trainings durch, sodass verschiedene Tätigkeitsbereiche spezifisch geschult wurden. Dafür benötigte die Firma externe Räume und fragte bei ihren Kunden an – das kam überaus gut an, denn so merkt der Kunde, dass die Mitarbeiter dieses Unternehmens wichtig sind.



Freude und Stolz bei der Firma Günter Ott über die Auszeichnung „Exzellentes betriebliches Gesundheitsmanagement“.

Foto: IKK classic

Der Einsatz für die Gesundheit der Mitarbeiter und die investierte Zeit für die Trainings, die als Arbeitszeit

gerechnet wurden, haben Gebhard und Ott nicht bereut: „Wenn man den Mitarbeitern Wertschätzung entge-

genbringt, dann bekommt man das zurück“, sagt Tanja Gebhard.

[www.guenter-ott.de](http://www.guenter-ott.de)

## Drei Fragen an Renate Hauschild

Unser Vorstand

### Warum engagieren Sie sich im Vorstand der Kammer?

Mein Beruf und mein Berufsstand liegen mir am Herzen. Deshalb möchte ich diese im Rahmen meiner Möglichkeiten vertreten und fördern. Außerdem will ich die anstehenden Vorhaben der Handwerkskammer mitgestalten.

### Welche Arbeitsschwerpunkte sehen Sie in den nächsten fünf Jahren?

Ich möchte mich zusammen mit meinen Kollegen der Arbeitnehmerseite für die Belange der Beschäftigten einsetzen sowie meine Erfahrungen weitergeben.

### Beruf und Ehrenamt nehmen viel Zeit in Anspruch. Wo finden Sie Ihren Ausgleich?



**Renate Hauschild**  
50 Jahre, gelernte Fleischereifachverkäuferin, Verkaufsfachleiterin aus Engstingen. In der Vollversammlung der Handwerkskammer Reutlingen seit 2009, im November 2019 in den Vorstand gewählt  
Foto: Susanne Gnamm

Vor allem bei Sport und Bewegung. Ich gehe Walken, fahre Fahrrad, laufe Ski und spiele Tennis im Verein. Und dann singe ich im Chor.

## Der Chef steht täglich mit Spaß unter Strom

25 Jahre Elektrotechnik Raach in Pfronstetten

Elektrotechnik. Für Gerald Raach gibt es nichts Spannenderes. Umso schöner für ihn, dass er seine Leidenschaft zum Beruf machen konnte. Seit 1994 ist der Meister der Elektrotechnik Inhaber seines eigenen Betriebes mit Standort in Aichelau.

Der 1965 in Münsingen geborene Gerald Raach hat am 27. April 1994 seine Meisterprüfung im Elektroinstallateur-Handwerk vor der Reutlinger Kammer abgelegt, per Urkunde gegengezeichnet vom damaligen Hauptgeschäftsführer Roland Haaß. Nur wenige Monate später, im November vor 25 Jahren, machte Raach sich im Pfronstetter Teiltort selbstständig.

### Raach setzt auf Zukunftstechnologien

Die Branche ist einem steten Wandel unterworfen. Und Raach zieht mit, wovon die zahlreichen Urkunden und Zertifikate für Weiterbildungen zeugen.

Davon profitieren nicht nur die sieben Mitarbeiter, sondern auch die Azubis, die in Aichelau den

Beruf des Elektrikers Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik erlernen können.

Intelligentes Wohnen, Renovierung, Photovoltaik - Raach setzt auf Zukunftstechnologien. Auch, weil er bewusst seinen Beruf ergriffen hat. „Ich bin nah dran an der neuesten Technik und der Weiterentwicklung von bestehender Technik“, sagt der Firmeninhaber. Und fügt hinzu: „Ich habe einfach Spaß an allem, was mit Strom zu tun hat.“

### Energiewende funktioniert nur mit dem Handwerk

Gerald Raach ist überzeugt: „Die Energiewende funktioniert nur mit dem Handwerk.“ Dafür setzt er sich mit seinem Team Tag für Tag ein. Und zwar in einem Betrieb, der nach seinen Worten gut ist, wie er ist. „Alles passt.“

Zum Jubiläum gab es die Urkunde der Handwerkskammer Reutlingen, unterzeichnet von Präsident Harald Herrmann und Hauptgeschäftsführer Dr. Joachim Eisert.

www.raach-elektrotechnik.de

## Arbeiten, wo andere Urlaub machen

25 Jahre Maler- und Bodenlegerbetrieb Forster

Siegfried Forster ist Malermeister, Bodenleger - und nebenbei noch Karate- und Pilates-trainer. Das alles zusammen heißt für ihn in der täglichen Arbeit: sensitiv sein, umweltbewusst und auf Nachhaltigkeit bedacht.

Der Betrieb wurde von Siegfried Forster und einem guten Kollegen zum 1. Oktober 1994 gegründet. Seit über 20 Jahren arbeitet Forster allein, ist sein eigener Chef. Und das in einer Gegend, in der andere Urlaub machen: „Ich bin ein Einmann-Betrieb im Hinterland des Bodensees, genauer am Illmensee, der attraktiv für Erholungssuchende aus nah und fern ist.“

Forster setzt auf Nachhaltigkeit. Sein Betrieb ist klein, er hat keine Auszubildenden. Aber eine Präferenz: „Die Umwelt ist mir sehr wichtig, und ich arbeite mit Materialien, die auf viele herkömmliche Gifte verzichten. Mir ist auch Nachhaltigkeit wichtig: Ich achte auf wiederverwendbare und umweltverträgliche Arbeitsmaterialien und lege Wert auf Abfallvermeidung.“

Das Motto und wichtige Grundsätze, die seinen Betrieb seit der Gründung begleiten, sind: Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit gegenüber den Kunden und saubere Ausführung der Arbeit. Der Inhaber besucht regelmäßig Veranstaltungen, die seiner Weiter- und Fortbildung dienen. In seinem Handwerk sei es wichtig, bezüglich der verwendeten Produkte immer auf dem neuesten Stand zu sein. Übrigens hat er den Beruf des Malers ergriffen, weil ihm das Verschönern, Renovieren und Erhalten von Gebäuden oder Teilen von Gebäuden (Fassaden, Putze etc.) wichtig sind und Spaß machen. „Das motiviert mich jeden Tag aufs Neue. Das Schöne am Ende eines Arbeitstages ist, das Ergebnis direkt vor Augen zu haben und sich darüber freuen zu können.“

**Siegfried Forster**  
Malermeister

www.siegfried-forster.de



Der gesetzliche Mindestlohn für Auszubildende sichert eine angemessene Vergütung dort, wo keine tarifrechtlichen Regelungen gelten.  
Foto: auremar - Adobe Stock

## Mindestlohn für Azubis – was Betriebe wissen sollten

Seit dem 1. Januar 2020 gilt eine Mindestvergütung für Auszubildende von 515 Euro im Monat

Das Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung regelt die Untergrenzen für eine angemessene Vergütung in den einzelnen Ausbildungsjahren. Ausgangspunkt ist das 1. Ausbildungsjahr. Auf der Grundlage eines Basiswerts steigt die Vergütung in festgelegten Schritten um 18 Prozent im zweiten, um 35 Prozent im dritten und um 40 Prozent im vierten Ausbildungsjahr.

Der Basiswert ist ein Jahr gültig und gilt für alle Auszubildenden, die in einem Kalenderjahr begonnen werden. Für 2020 beträgt die Mindestvergütung im ersten Ausbildungsjahr 515 Euro. Ab 2021 sind es 550 Euro, 2022 liegt die Untergrenze bei 585 Euro, 2023 steigt die Vergütung auf 620 Euro.

Die Mindestvergütung gilt für alle Auszubildenden, die ab dem 1. Januar 2020 geschlossen werden. Dies gilt auch bei einem Wechsel des Ausbildungsplatzes. Demgegenüber bleibt bei bestehenden Verträgen alles beim Alten und damit bei den vereinbarten Vergütungen. Die neuen Regeln greifen ebenfalls nicht in Betrieben, die einem allgemeinverbindlichen Tarifvertrag unterstehen, auch wenn die gezahlte Vergütung

unter dem Mindestwert liegt. In diesen Fällen hat die tarifrechtliche Regelung Vorrang. Die geringere Vergütung gilt dennoch als angemessen. Der Gesetzgeber lässt eine Abweichung nach unten von bis zu 20 Prozent zu.

Voraussetzung für die Geltung des Tarifvorrangs ist jedoch, dass der Betrieb tarifgebunden ist, das heißt, er muss Mitglied eines für sein Gewerk zuständigen Arbeitgeberverbandes sein, der mit einer Gewerkschaft die Auszubildenden wirksam tarifvertraglich festgelegt hat. Dieser Tarifvertrag muss für den Auszubildenden einschlägig sein, also den auszubildenden Betrieb räumlich und fachlich bzw. betrieblich erfassen und mit den Auszubildenden ausdrücklich - unter Nennung des konkreten Tarifvertrages und dessen Laufzeit - im Ausbildungsvertrag vereinbart werden. Läuft der einschlägige Tarifvertrag aus, gelten dessen Vergütungsregelungen für bereits begründete Auszubildenden weiterhin als angemessen im Sinne des § 17 BBiG, bis sie durch einen neuen ablösenden Tarifvertrag ersetzt werden.

Fragen beantwortet Karl-Heinz Goller, Ausbildungsabteilung, Tel. 07121/2412-261, E-Mail: karl-heinz.goller@hwk-reutlingen.de. Ein Merkblatt gibt es im Bereich „Materialien für Ausbildungsbetriebe und Auszubildende“ unter www.hwk-reutlingen.de/downloads

### Mindestvergütung 2020 bis 2023

Beginn der Ausbildung	1. Ausbildungsjahr (Basisjahr)	2. Ausbildungsjahr (+18 %)	3. Ausbildungsjahr (+35 %)	4. Ausbildungsjahr (+40 %)
01.01.2020	515,00 Euro	608,00 Euro	695,00 Euro	721,00 Euro
01.01.2021	550,00 Euro	649,00 Euro	743,00 Euro	770,00 Euro
01.01.2022	585,00 Euro	690,00 Euro	790,00 Euro	819,00 Euro
01.01.2023	620,00 Euro	732,00 Euro	837,00 Euro	868,00 Euro

## So gelingt die Ausbildung konfliktfrei

Die Pflichten von Auszubildenden

In der letzten Ausgabe der Deutschen Handwerks Zeitung wurde über die Pflichten der Betriebe beim Ausbilden junger Menschen berichtet. Doch nicht nur das Unternehmen hat eine große Verantwortung und muss strenge formale Vorgaben einhalten, wenn es junge Menschen ausbildet.

Auch die Lehrlinge selbst müssen sich an bestimmte Regeln halten. Deshalb hier ein Überblick über die Pflichten der Auszubildenden: Der Lehrling hat sich zu bemühen, die Fertigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen zu erwerben, die zum Erreichen des Ausbildungszieles erforderlich sind. Dazu gehört die Pflicht, an Berufsschulunterricht sowie an der überbetrieblichen Ausbildung teilzunehmen. In der Ausbildungsordnung sind sowohl die Zwischen- als auch Abschlussprüfungen aufgeführt, an denen der Lehrling teilnehmen muss. Der Lehrling ist gehalten, den Weisungen der weisungsberechtigten Personen zu folgen und die geltenden Ordnungsvorschriften für die Ausbildungsstätte

zu beachten. Zu seinen Ausbildungspflichten gehört auch, Ausbildungsnachweise ordnungsgemäß schriftlich zu führen und regelmäßig vorzulegen. Die zur Verfügung gestellten Ausbildungsmittel und sonstigen Einrichtungen der Ausbildungsstätte sind sorgfältig zu behandeln. Außerdem ist der Lehrling verpflichtet, bei Fernbleiben von der betrieblichen Ausbildung, vom Unterricht oder sonstigen Ausbildungsveranstaltungen dem Betrieb unter Angabe von

Gründen unverzüglich Nachricht zu geben und ihn bei Krankheit oder Unfall spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung zuzuleiten. Darüber hinaus gilt, über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren.

Bei Problemen in der Ausbildung wenden Sie sich bitte an die Ausbildungsberater Michael Wittich, Tel. 07121/2412-265, und Ulrike Brethauer, Tel. 07121/2412-267, E-Mail: ausbildung@hwk-reutlingen.de



Auch der Besuch der überbetrieblichen Ausbildung, wie hier in Tübingen, gehört zu den Pflichten eines Auszubildenden.  
Foto: Susanne Gnamm

### KURZMELDUNGEN

#### Höhere Förderung für E-Autos

Zum 19. Februar 2020 ist der neue Umweltbonus für Elektroautos mit erhöhten Fördersätzen in Kraft getreten. Der Zuschuss für batterieelektrische Fahrzeuge (BEV) steigt von 4.000 Euro auf 6.000 Euro. Für Plug-in-Hybride (PHEV) gibt es nun 4.500 Euro statt wie bisher 3.000 Euro. Der Umweltbonus kann rückwirkend für alle Fahrzeuge beantragt werden, die ab dem 5. November 2019 zugelassen wurden. Gleichzeitig soll die Förderung auf junge gebrauchte und bislang nicht geförderte Elektrofahrzeuge ausgeweitet werden. Für Käufer ist eine Prämie vorgesehen, die unbürokratisch gehandhabt werden soll. Um die Klimaziele 2030 zu schaffen, muss der Anteil von Elektrofahrzeugen in Deutschland deutlich erhöht werden. Experten gehen von sieben bis zehn Millionen Fahrzeugen aus.

Der Umweltbonus kann über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle beantragt werden: [www.bafa.de](http://www.bafa.de)

#### Webinare

Um teilzunehmen, genügen Computer, Smartphone oder Tablet sowie Lautsprecher oder Kopfhörer - und eine Stunde Zeit.

#### Personalfragen im Rahmen der Nachfolge

17. März 2020  
11 bis 12 Uhr

#### Den Betrieb zum Erfolg führen – Ziele systematisch finden

20. März 2020  
11 bis 11.45 Uhr

#### Mitarbeiterbeurteilungen passgenau aufsetzen

2. April 2020  
14 bis 15 Uhr

#### Mit Fachkräftezuwanderung Talente ins Handwerk holen

23. April 2020  
11 bis 12 Uhr

#### Den Betrieb zum Erfolg führen – passende Ziele festlegen

29. April 2020  
11 bis 11.45 Uhr

#### Start-ups – auf internationalen Messen ins Auslandsgeschäft starten

29. April 2020  
11 bis 12 Uhr

Alle Termine und die Links zur Anmeldung unter [www.hwk-reutlingen.de/webinare](http://www.hwk-reutlingen.de/webinare)

#### Bebauungspläne

**Gemeinde Straßberg**  
Bebauungsplan interkommunales Gewerbegebiet „Vogelherd-Süd“, 1. Änderung. Die Planunterlagen können bis einschließlich 20. März 2020 bei der Gemeindeverwaltung Straßberg sowie auf der Homepage der Gemeinde Straßberg unter [www.strassberg.de/bebauungsplanverfahren.html](http://www.strassberg.de/bebauungsplanverfahren.html) eingesehen werden.

**Stadt Albstadt**  
Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hirnau“. Die Unterlagen zu diesem Bebauungsplan stehen unter dem Download-Link [www.albstadt.de/oeffentlichkeitsbeteiligung/83](http://www.albstadt.de/oeffentlichkeitsbeteiligung/83) zur Verfügung. Die Unterlagen können auch beim Stadtplanungsamt im Technischen Rathaus Albstadt bis zum 3. April 2020 eingesehen werden.

**Handwerksbetriebe**, die von den Planungen direkt oder als Angrenzer betroffen sind, können sich mit uns in Verbindung setzen. Ansprechpartnerin: Brigitte Rilling, Tel. 07121/2412-175, E-Mail: [brigitte.rilling@hwk-reutlingen.de](mailto:brigitte.rilling@hwk-reutlingen.de)